



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 91286*02

Gerät: Fahrzeugsitze (Einzelsitze)

Typ: RECARO Ergomed SAB

Inhaber der ABE
und Hersteller: RECARO Automotive
Seating GmbH
DE-73230 Kirchheim/Teck

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 91286

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91286*02

Die Firmenbezeichnung hat sich geändert von

RECARO Automotive Ltd. & Co. KG

in

RECARO Automotive Seating GmbH

Die Fahrzeugsitze (Einzelsitze), Typ RECARO Ergomed SAB, dürfen nur mit den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Einbaukonsolen (Adaptern) nur zur Verwendung in den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

In solchen Fällen, in denen entsprechend der Auflagen im Verwendungsbereich eine Begutachtung durchgeführt werden muss, ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfer einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**

auf einer separaten Anbaubestätigung zu bescheinigen.

An jedem Fahrzeugsitz (Einzelsitz) muss an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Außerdem ist an jeder Einbaukonsole (Adapter) ein Hinweisschild mit der im Verwendungsbereich angegebenen Teilenummer anzubringen.

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 10.06.2016 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 91286*02

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 01.07.2016

Im Auftrag



Frederik Maß

Anlagen:

Nebestimmungen

1 Gutachten Nr. 133KA0004-02



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91286*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

0 Änderungen

- 0.1 Es wird berichtigt : - --
- 0.2 Es wird geändert : - Hersteller und Antragsteller
- Aktualisierung des Beschreibungsbogens
Nr. RECARO Ergomed SAB
- Aktualisierung Prüfgrundlage
- 0.3 Es wird hinzugefügt : - --
- 0.4 Es entfällt : - --

1. Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

- 1.1. Hersteller und Antragsteller : Recaro Automotive Seating GmbH
Stuttgarter Straße 73
D-73230 Kirchheim/Teck
- 1.2. Vertriebsfirma und Zustellungsbevollmächtigter : entfällt
- 1.3. Typ : RECARO Ergomed SAB
- 1.4. Ort und Art der Kennzeichnung : Auf dem vorderen Motorhalter der Neigungsverstellung durch Anbringung eines nicht zerstörungsfrei zu entfernenden Aufklebers (geprüft nach KBA-Merkblatt:
- Hersteller : „RECARO“
- Typ : „RECARO Ergomed SAB“
- Typzeichen: „KBA 91286“
Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zustand sichtbar.
- 1.5. Technische Beschreibung : Der Einzelsitz ersetzt den im Fahrzeug vorhandenen Seriensitz.
Der Begriff "Einzelsitz" umfasst:
- Sitz
- Rückenlehne, mit in die türseitige Seitenwange integriertem Seitenairbag (umschlossen von Polsterung und Bezug mit integrierter Aufreißnaht)
- abnehmbare Kopfstütze
- Einstell- und Verstelleinrichtungen
- Zusatzeinrichtungen / Sonderausstattungen
- Adapter
- Befestigungselemente

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Der Sitztyp umfasst die zwei Ausführungen:

- Ausführung "E" und
 - Ausführung "ES",
- die jeweils in den Ausstattungsvarianten „Basis“ und „Komfort“ erhältlich sind.

Die Sitzausführungen sind Einzelsitze mit stufenlos einstellbarer und vorklappbarer Rückenlehne, die durch den Lehnenversteller mit dem Sitzteil verbunden ist und beim Zurückklappen beidseitig selbstständig verriegelt.

Alle Einstell- und Verstelleinrichtungen verriegeln selbstständig.

Für die Rückenlehnen-, Sitzkissen-, Seitenwangen- und Kopfstützenpolsterung wird Polyurethan-Schaumstoff verwendet.

Bezugsmaterialien sind textile Stoffe, Kunstleder und Leder.

Der Sitz wird mit 4 Zylinderschrauben M8x..., ISO 4762 mit dem jeweiligen Adapter verschraubt.

Je nach Fahrzeugtyp wird der Sitz mit Hilfe eines spezifischen Adapters mit dem Fahrzeug verbunden. In den Adapter können Verankerungen für Sicherheitsgurte integriert sein. Die Kennzeichnung der fahrzeugspezifischen Adapter erfolgt über nicht zerstörungsfrei zu entfernende Aufkleber, die folgenden Angaben enthalten:

- Hersteller „RECARO“
- Verkaufsbezeichnung (z.B.: "86.83.16")
- zusätzlich kann noch der Fahrzeugtyp angegeben sein.

Einzelheiten siehe Beschreibungsbogen Nr. RECARO Ergomed SAB in der Anlage.

- 1.6. Einbauanleitung : Dem Endverbraucher ist eine Einbauanleitung für den entsprechenden Fahrzeugtyp mitzuliefern, die auch die Angabe der Anzugsdrehmomente der Befestigungsschrauben / -muttern enthält.
- 1.7. Montagehinweis : Mit einem Airbag ausgestattete Fahrzeugkomponenten unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeug-/Sitzherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B. Stilllegungs-, Einbau-, Prüf- und Montagearbeiten darf nur durch geschultes Fachpersonal vorgenommen werden. Aus diesem Grund darf der Austausch des Seriensitzes mit integriertem Seitenairbag gegen einen Recaro-Sitz nur durch gemäß Sprengstoffgesetz geschultes Personal einer von Recaro autorisierten Fachwerkstatt anhand der mitgelieferten Einbauanleitung durchgeführt werden.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Als Nachweis über die von der umrüstenden Werkstatt durchgeführten Arbeiten ist:

- eine Durchschrift der von der umrüstenden Werkstatt vollständig ausgefüllten Garantiekarte an Recaro zu übersenden,
- eine Bestätigung (z.B. Rechnung) der umrüstenden Werkstatt gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen.

- 1.8. Stilllegung/Austausch des Seitenairbags : Der bei den verschiedenen Fahrzeugtypen serienmäßig im Sitz integrierte Seitenairbag wird durch den im Recaro-Sitz integrierten Seitenairbag ersetzt. Dabei sind nachfolgende Punkte zu beachten:
- Beim Austausch wird die zusätzliche Schutzfunktion des serienmäßigen Seitenairbags durch das im Recaro-Sitz integrierte Bauteil übernommen.
 - Für den Austausch, die Montagearbeiten, die Aufbewahrung und die Lagerung von Sitzen mit Seitenairbag gelten die VkbI.-Verlautbarung Nr. 28/1999 sowie der § 35a StVZO, Erläuterung 34 (TÜVIS Stand 08/2010) und sind zu beachten.
 - Durch den Austausch des Seitenairbags erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich eine Abnahme des Einbaus gemäß § 19 (3) StVZO, Punkt 3 durchgeführt wird.
 - Der Vertreiber muss diese Informationen in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

2. Prüfungen

Der Einzelsitz, Typ Ergomed des neuen Herstellers RECARO Automotive Seating GmbH ist gegenüber dem Einzelsitz, Typ Ergomed des bisherigen Herstellers RECARO Automotive Ltd. & CO. KG technisch unverändert.

- 2.1. Prüfgrundlage : - Prüfanforderungen des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Einzelsitze mit integriertem Seiten-Airbag, Stand 19.11.2008.
- § 30 StVZO (Stand Januar 2016)
 - § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand Dezember 2014))
 - § 35b StVZO (Stand Juni 2012) in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMW / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkbI. 1986, S. 303
 - Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2005/41/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 08
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 95, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 03
- Prüfung in Anlehnung an die Verordnung EU 1230/2012/EG
- Allgemeintoleranzen DIN – ISO 2768, Teil 1 (Stand 06/1991)
- Definition der "geeigneten Verankerungspunkte für Hosenträgergurte" und deren nachträglicher Einbau (BMV StV 13/36.25.02-02/VkBl. 1989, Seite 6)

2.2. Prüfung der Abmessungen

: Der geprüfte Einzelsitz erfüllt hinsichtlich der Abmessungen die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der UN-R 17 an dem auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Einzelsitz durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten Rückenlehnenwinkel und den zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Einzelsitz so eingestellt werden kann, dass sein R-Punkt mit dem Serien-R-Punkt der im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen für die erste Sitzreihe übereinstimmt.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Die Höhe der Kopfstütze beträgt mehr als 800 mm über dem R-Punkt. Ein Zwischenraum zwischen Oberkante der Sitzlehne und Kopfstütze erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage. Die Radienanforderungen werden erfüllt. Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der Führerhausrichtlinie.

2.3. Festigkeitsprüfungen

2.3.1. Statische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Festigkeit seiner Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne und ihrer Verriegelungseinrichtungen gegen Massenkräfte, der Widerstandsfähigkeit gegen Querkkräfte, der Rückwärtsverlagerung, der Bruchlast der Kopfstütze sowie der Belastung bei der Verwendung von Mehrpunktgurtsystemen geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.3.2. Dynamische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitzverankerungen und ihrer Einstell-, Verstell- und der Verriegelungseinrichtungen (20g-Test) sowie der Energieaufnahmefähigkeit seiner Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.4. Fahrzeugbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich seines Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

2.5. Airbagbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz in den Ausführungen mit integriertem Seitenairbag wurde mit dem verwendeten Airbagmodul in seiner Einbausituation hinsichtlich seines Zünd- und Aufblasverhalten, der Unterschiede bei Polsterung, Bezug und Reißnaht, der Gefährdung der Insassen in der Entfaltungsphase (auch in out-off-position-Fällen), der Belastung durch Druck und Lärm sowie seiner Schutzwirkung im Vergleich zu den jeweils serienmäßigen Sitzen mit Seitenairbag geprüft. Der Nachweis einer ausreichenden Lebensdauer bzw. elektromagnetischer Verträglichkeit wurde durch entsprechende Prüfungen und Genehmigungen nachgewiesen. Die elektrischen Anschlüsse stimmen mit dem Serienstand überein. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

3. Verwendungsbereich

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die in den Verwendungsbereichen aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen in den Fahrzeugpapieren unter Ziffer 3 bzw. Feld D.2 genannten Typbezeichnungen abweichen.

3.2. Fahrzeugzuordnung

Der Einzelsitz, Typ RECARO Ergomed SAB ist zum Einbau in die in der Anlage 1 genannten Personenkraftwagen geeignet.

Die zu beachtenden Anmerkungen sind in der Anlage 2 aufgelistet.

4. Anlagen

- 1 Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB
Blatt 1 bis 10
- 2 Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB
Blatt 1 bis 5
- 3 Angewandtes Verfahren zum Nachweis einer ausreichenden Schutzwirkung
Blatt 1 bis 9

Beschreibungsbogen Nr. RECARO Ergomed SAB
Änderungsstand 002 vom 23.05.2016

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in Kraftfahrzeuge geeignet.

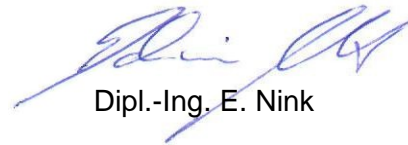
Im Zusammenhang mit dem Einbau des Einzelsitzes mit integriertem Seitenairbag wird der im Seriensitz integrierte Seitenairbag ersetzt, daher ist eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO erforderlich.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für den Einzelsitz bestehen keine technischen Bedenken. Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in Bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 7 sowie alle unter Punkt 4. aufgelisteten Anlagen

Köln, 10.06.2016
ni-pc

Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
im Technologiezentrum Verkehrssicherheit
der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH



Dipl.-Ing. E. Nink

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Audi	0588			
A3	8L	e1*95/54*0042 e1*98/14*0042	86.15.17/-27	B,C2,D2, 47a
A3, -Sportsback	8P	e1*2001/116*0217	86.83.16/-26	B,C2,D2
A3 (Steil- und Schräghecklimousine)	8V	e1*2007/46*0607	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1, 28a,57a,60, 60b
A3 Sportsback(Kombilimousine)	8V	e1*2007/46*0607	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,57a,60, 60b
A4, - Avant, ausgenommen S4	8E	e1*98/14*0151 e1*2001/116*0151	68.76.19/-29 bzw. 86.69.16/-26	B,C2,D2 19,47a B,C2,D2 18,47a
A4, -Kombi, A4 Kombi	B8 B81	e1*2001/116*0430 e13*2007/46*1084	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1, 4,28a,57a, 60
A5 Coupé	B8	e1*2001/116*0430	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1, 3,28a,57a, 60
A5 Sportsback	B8 B81	e1*2001/116*0430 e13*2007/46*1084	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1, 4,28a,57a, 60
A6, -Avant, -Allroad	4B	e1*96/27*0051 e1*98/14*0051 e1*2001/116*0051	86.23.17/-27	B,C2,D1, 45a, ab 5/97
A6, -Avant	4F	e1*2001/116*0254	86.69.16/-26 bzw. 68.76.19/-29	B,C2,D2, 4,18,60, 60a B,C2, D2, 4,19,60, 60a

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
 Typ : RECARO Ergomed SAB
 Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

<u>Hersteller</u> <u>Verkaufsbezeichnung</u>	<u>amtl. Typ- bezeichnung</u>	<u>BE-Nr.</u>	<u>Adapterbe- zeichnung</u>	<u>Anmerk. s. Anlage 2</u>
<u>BMW</u> 0005				
<u>BMW MOTORSPORT</u> 0575				
<u>BMW M</u> 7909				
1er (nur 4-türige Steilheck-Lim.)	187	e1*2001/116*0287	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er Lim., -Kombi	390L	e1*2001/116*0308	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er-Coupè (ausg. Cabrio)	392C	e1*2001/116*0346	68.89.19/-29	B,C2,D1,3,
<u>Citroen</u> 3001				
C2	J*8HX* J*8HZ* J*HFX* J*KFV* J*NFS* J*NFU*	e2*2001/116*0286 e2*2001/116*0316 e2*2001/116*0283 e2*2001/116*0284 e2*2001/116*0309 e2*2001/116*0285	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 3,45,60
C5, -Kombi	R*4HP* R*4HR* R*4HS* R*4HT* R*4HX* R*6FY* R*6FZ* R*9HY* R*9HZ* R*RFJ* R*RHL* R*RHR* R*XFU*	e2*2001/116*0348 e2*2001/116*0354 e2*2001/116*0353 e2*2001/116*0347 e2*2001/116*0307 e2*2001/116*0334 e2*2001/116*0303 e2*2001/116*0335 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0304 e2*2001/116*0315 e2*2001/116*0306 e2*2001/116*0308	68.90.19/-29 68.91.19/-29	B,C2,D1, 4,18,45 B,C2,D1, 4,19,45
<u>Fiat (I)</u> 4136				
Grande Punto	199	e3*2001/116*0217	68.94.19/-29	B,C2,D1, 45,60

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Ford (D)	8566			
Ford (D)	8566			
C-MAX C-MAX (Flüssiggas) C-MAX (Lkw)	DXA DXA-LPG DXA-N	e13*2007/46*1103 e13*2007/46*1288 e13*2007/46*1366	87.20.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Grand C-MAX Grand C-MAX (Lkw)	DXA DXA-N	e13*2007/46*1103 e13*2007/46*1366	87.20.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Focus Fließheck, Focus Turnier	DA3 DA3-CNG DA3-LPG	e13*2001/116*0144 e13*2001/116*1017 e13*2001/116*0999	86.90.16B/ -26B	B,C2,D1,4, 45a,60
Focus Stufenheck	DB3	e13*2001/116*0157		
Focus C-MAX	DM2	e1*2001*116*0108	86.90.16B/ -26B nur in Verbindung mit Distanzstück T.-Nr. 7209880 (80 mm)	B,C2,D1,4, 45a,60
Focus (Stufen-/Steilhecklimousine) Focus Turnier (Kombilimousine) Focus, -Turnier (Flüssiggas) Focus Turnier (Lkw)	DYB DYB-LPG DYB-N	e13*2007/46*1138 e13*2007/46*1289 e13*2007/46*1363	87.17.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60
Fusion	JU2	e1*98/14*0194	86.86.16/-26	B,C2,D2, 4
Galaxy	WGR	e1*93/81*0024 e1*95/54*0024	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Galaxy	WGR	e1*95/54*0024 e1*2001/116*0024	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
<u>Ford</u> <u>Forts.</u>				
Galaxy	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mondeo (4Türer)	B4Y	e1*98/14*0154	86.72.16/-26	B,C2,D1,4
Mondeo (5Türer)	B5Y	e1*98/14*0155		
Mondeo Kombi	BWY	e1*98/14*0156		
Mondeo (Schrägheck, Stufen- heck, Kombi)	BA7 BA7-LPG	e13*2001/116*0249 e13*2001/116*1015	87.00.16/-26	B,C2,D1,4, 28a,60,60a
S-Max	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
<u>Mercedes</u>				
<u>DaimlerChrysler (D)</u> <u>0710</u>				
<u>DaimlerChrysler (D)</u> <u>0999</u>				
<u>Daimler (D)</u> <u>1313</u>				
A-Klasse	169	e1*2000/116*0288	86.93.16/-26	B2,C2,D1, 60,63a,64
B-Klasse	245 245 G	e1*2001/116*0314 e1*2001/116*0470	86.93.16/-26	B2,C2,D1,4, 63a
E-Klasse	211	e1*98/14*0183 e1*2001/116*0183	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse Kombi	211K	e1*2001/116*0213	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse	211 211 G	e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0274	68.85.19A/ 29A	B,C2,D1,4, ab 06/06
E-Klasse AMG	211 AMG	e1*2001/116*0397		
E-Klasse Kombi	211K	e1*2001/116*0213		
E-Klasse Kombi AMG	211 K AMG	e1*2001/116*0398		

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
<u>Opel</u> 0035				
Astra-G-CC	T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-G	T98/NB	e1*97/27*0101 e1*98/14*0101	86.47.16/-26	B,C2,D1,4
Astra-G-CC	T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086		
Astra-G-Caravan	T98/Kombi	e1*97/27*0087 e1*98/14*0087		
Astra-G-Coupé	T98C	e1*98/14*0132	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-H	A-H	e1*2001/116*0261 e1*2007/46*0344	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Astra-H-Cabrio, -TwinTop	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60
Astra-H-Caravan	A-H/SW	e1*2001/116*0293 e1*2007/46*0341	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Astra-H-GTC	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60
Astra-H-Stufenheck	A-H/NB	e1*2001/116*0454 e1*2007/46*0340	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Corsa-D	S-D	e1*2001/116*0379	68.94.19/-29	B,C2,D1, 60,60a,45a
Meriva	X01MONOCAB	e1*2001/116*0215	86.71.16A/ -26A	B,C2,D1,4
Signum	Vectra/Car Z-C/S	e1*2001/116*0214 e1*2001/116*0291	68.82.19/-29	B,C2,D2,4

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
<u>Opel</u> <u>Forts.</u>				
Vectra-B, Vectra-B-CC	J96	e1*95/54*0030 e1*98/14*0030	86.47.16/-26	B,C2,D1, 4,ab 8/97
Vectra-B-Caravan	J96/Kombi	e1*95/54*0044 e1*98/14*0044		
Vectra-C, Vectra-CC	VECTRA/LIM Z-C	e1*98/14*0187 e1*2001/116*0290	68.82.19/-29	B,C2,D2,4
Vectra-C-Caravan	VECTRA/SW Z-C/SW	e1*2001/116*0238 e1*2001/116*0292	68.82.19/-29	B,C2,D2,4
Zafira-A, Zafira-A-CNG	T98MONOCAB T98MONOCAB -CNG	e1*98/14*0110 e1*98/14*0200	86.54.16/-26	B,C2,D,45
Zafira-B	A-H/Monocab	e1*2001/116*0325	86.54.16/-26	B,C2,D1,4, 60
<u>Peugeot</u> <u>3003</u>				
307	3 RHR 3 KFW 3 NFU 3 RFN 3 RHY 3 8HZ 3 RHS 3 9HZ 3 KFU 3 RFK 3 9HY 3 9HX 3 RFJ 3 9HV	e2*2001/116*0235 e2*98/14*0242 e2*98/14*0243 e2*2001/116*0243 e2*98/14*0244 e2*98/14*0245 e2*98/14*0251 e2*98/14*0252 e2*2001/116*0287 e2*2001/116*0288 e2*2001/116*0290 e2*2001/116*0299 e2*2001/116*0301 e2*2001/116*0313 e2*2001/116*0333	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 4,45

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

<u>Hersteller</u> <u>Verkaufsbezeichnung</u>	<u>amtl. Typ- bezeichnung</u>	<u>BE-Nr.</u>	<u>Adapterbe- zeichnung</u>	<u>Anmerk. s. Anlage 2</u>
<u>Renault</u> <u>3004</u>				
<u>Renault</u> <u>3333</u>				
Clio	R	e2*2001/116*0327	68.92.19/-29	B2,C2,D1, 45,59
Laguna, Kombi	G	e2*98/14*0206	86.91.16/-26	B,C2,D1,4, 60,60a
Megane II, -Grandtour	M	e2*98/14*0272	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
Megane Scenic II	JM	e2*2001/116*0274	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
<u>Seat/E</u> <u>7593</u>				
Alhambra	7MS	e1*95/54*0036 e1*98/14*0036	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Alhambra	7MS	e1*98/14*0036 e1*2001/116*0036	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Altea	5P	e9*2001/116*0050	86.83.16/-26	B,C2,D1,4
Leon	1M	e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Leon	1P	e9*2001/116*0052	86.83.16/-26	B2,C2,D1,4
Toledo	1M	e9*97/27*0026 e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
<u>Skoda (CZ)</u> <u>8004</u>				
Fabia, -Combi	6Y	e11*98/14*0123*..	68.75.19A/ -29A	B,C2,D,4, 45
Fabia	5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Octavia, -Combi	1U	e11*95/54*0066	86.15.17/-27	B,C2,D,4, 45
Octavia, -Combi	1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	B,C2,D2,4
Octavia, -Combi (ab Mod. 2008)	1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	B,C2,D2,4
Octavia Limousine und Kombi (Pkw)	5E	e11*2007/46*0243	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Octavia Limousine und Kombi (Lkw)	5E	e11*2007/46*0244		
Roomster	5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Superb, -Kombi	3T	e11*2001/116*0326 bis Erweiterung 25	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60
Superb, -Kombi (facelift 2008)	3T	e11*2001/116*0326 ab Erweiterung 26	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60
<u>VW</u> <u>0600</u>				
<u>VW</u> <u>0603</u>				
Caddy, -Life	2K	e1*2001/116*0252	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1,4
Golf, Bora, - Variant	1J	e1*96/79*0071 e1*98/14*0071 e1*2001/116*0071	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Golf V	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

<u>Hersteller</u> <u>Verkaufsbezeichnung</u>	<u>amtl. Typ-</u> <u>bezeichnung</u>	<u>BE-Nr.</u>	<u>Adapterbe-</u> <u>zeichnung</u>	<u>Anmerk. s.</u> <u>Anlage 2</u>
<u>VW</u> <u>Forts.</u>				
Golf Plus, -Cross	1KP	e1*2001/116*0304	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf V Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf VI	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1,45a
Golf VI Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 45a
Golf VII (Steilhecklimousine)	AU	e1*2007/46*0623	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Golf VII Variant (Kombilimousine)	AUV	e1*2007/46*0627	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Jetta	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D2, 45a
New Beetle	9C	e1*97/27*0106 e1*98/14*0106 e1*2001/116*0106	86.15.17/-27	B,C2,D1, 7 oder 64, 45
Passat, -Variant	3B	e1*95/54*0043 e1*98/14D0043 e1*98/14*0043	86.23.17/-27	B,C2,D1,4, 45a, ab 3/97
Passat, -Kombi	3BG	e1*98/14*0157 e1*2001/116*0157	86.23.17/-27	B,C2,D1,4
Passat Limousine, -Kombi	3C	e1*2001/116*0307	86.84.16/-26	B,C2,D2,4, 60
Passat CC	3CC	e1*2001/116*0468	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 60
Polo, -Cross	9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 45a,59 ww. 59b

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
 Typ : RECARO Ergomed SAB
 Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
VW	Forts.			
Scirocco	13	e1*2001/116*0471	86.83.16/-26	B,C2,D1,3 45a,60
Sharan	7M	e1*93/81*0023 e1*95/54*0023 e1*98/14*0023	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Sharan	7M	e1*95/54*0023 e1*98/14*0023 e1*2001/116*0023	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Multivan, California, Business Transporter, Caravelle	7HM 7HC 7HCA	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49
Multivan, Multivan T5 California, Business California T5 Transporter-, Caravelle T5 Transporter T5 4-motion Transporter T5 (Lkw)	7HM 7HMA 7HC 7HCA 7HKX0 7HK 7JO	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0289 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286 L148 L148 L225 e1*2007/46*0130	86.88.16/-26 ww. 86.88.16A/ -26A	B,C2,D1, 25a,49,60, 65,65a,65c
Touran, -Cross	1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/-26	B,C2,D1, 4,45a

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- 1 Bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch eines Sitzes möglich (Fahrer- oder Beifahrersitz).
- 2 bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 3 nur für zweitürige Fahrzeuge möglich
- 4 nur für viertürige Fahrzeuge möglich
- 5 nur Fahrersitz möglich
- 6 nur Beifahrersitz möglich
- 7 nur ein Sitz möglich (Fahrer oder Beifahrer)
- 8 nur wenn Originalsitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 9 nur wenn Originalsitz mit Sitzhöhenverstellung
- 10 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Sitzhöhenverstellung
- 11 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 12 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz mit Sitzhöhenverstellung
- 13 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 14 nicht wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 15 nur wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 16 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 17 nur wenn Beifahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 18 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 18a nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzlängsverstellung
- 19 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 20 nur für Fahrzeuge mit Opel-Sportsitzen
- 21 nicht für Fahrzeuge mit VW-Rückhalteautomatik
- 22 nur komplett mit Sitz und Schalterleiste
- 23 nicht belegt
- 24 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Viergang-Getriebe
- 25 nur für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 25a nicht für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 26 Bei Fahrzeugen mit Drehkonsole muss diese gemäß Montageanleitung umgerüstet werden.
- 27 in Abhängigkeit vom Seriensitz
- 28 nur in Verbindung mit der Schiene 079.40.380./680.00
- 28a nur in Verbindung mit manuellen Längsverstellschienen 7308800.1A/-2A, Recaro-Teile-Nr.:
 - Links : Türseite: 82172463-4, Tunnelseite: 82668690-4
 - Rechts : Türseite: 82172463-5, Tunnelseite: 82668690-5
- 29 nur für Fahrzeuge mit Gurtverankerung am Sitz
- 30 nur für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 31 nicht für Fahrzeuge mit breiter Mittelkonsole
- 32 Bei elektrischen Betätigungseinrichtungen am Recarositz ist bei 24V-Fahrzeugen ein 24V-12V Transformator zu installieren.
- 33 nicht für Lotus-Omega
- 34 nur wenn Serienschiene zum Lieferumfang gehört
- 35 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes auf Fahrerseite und Beifahrerseite rechts
- 36 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur auf der Schwellerseite möglich
- 37 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur tunnelseitig möglich
- 38 nur möglich mit elektrischem Lehnenversteller am Recarositz
- 39 Beim Ausbau des Seriensitzes und dem Einbau des Recarositzes sind die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2**Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB**

- 40 Einbau des Recarositzes nur durch Recaro-Fachhändler oder durch Fachwerkstatt des Fahrzeugherstellers möglich
- 41 vor Arbeiten am Sitz den Auslösemechanismus des Gurtstraffers sichern
- 42 nicht für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
- 43 nur für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
- 44 Recaro-Armlehne an Fahrersitz beidseitig möglich
- 45 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 45a Recaro-Armlehne an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich, wenn keine serienmäßige Armlehne an der Mittelkonsole vorhanden ist
- 46 Recaro-Armlehne nur in 4-türigen Fahrzeugen an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 47 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 47a Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelarmlehne am Tunnel
- 48 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig und schwellerseitig möglich
- 49 Recaro-Armlehne an Fahrersitz und Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 50 Recaro-Armlehne tunnelseitig an Fahrersitz von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe möglich
- 51 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich
- 52 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich an Fahrzeugen ohne Doppelsitzbank auf der Beifahrerseite
- 53 nicht belegt
- 54 nicht belegt
- 54a nicht belegt
- 55 nicht für Fahrzeuge mit 16-Ventil-Motor
- 56 nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 56a bei 4türigen Fahrzeugen nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 56b bei 2türigen Fahrzeugen ist für IS 2000, Ausführung XL (Sitz mit höherer Rückenlehne) der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
- 56c nicht für IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 57 nur für Cabrio
- 57a nicht für Cabrio
- 58 bei zweitürigen Fahrzeugen ist IS 2000, Ausführung Sport nur auf der Fahrerseite möglich
- 59 nur mit Sitzerrhöhung 20 mm
- 59a nur mit Distanzstück, T-Nr. 7308604 (10 mm) zwischen Sitz und Längsverstellchiene
- 59b nur mit Sitzerrhöhung 40 mm
- 59c Beifahrersitz nur mit Sitzerrhöhung 20 mm
- 59d IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerrhöhung 20 mm
- 59e nicht belegt
- 59f IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerrhöhung 40 mm
- 60 wahlweise auch mit Sitzerrhöhung 20 mm
- 60a nicht belegt
- 60b wahlweise auch mit Sitzerrhöhung 40 mm
- 60c IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerrhöhung 20 mm

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2**Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB**

- 60d nicht belegt
- 60e IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
- 61 für zweitürige Fahrzeuge muss der Adapter mit einer Einrichtung zur Entriegelung der Längsverstellung beim Vorklappen der Rückenlehne ausgestattet sein (Walk-in)
- 62a nicht für Modular, Ausführung Orthopäd '95
- 62a nicht für Modular, Ausführung Expert
- 62b nicht für Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 62c bei zweitürigen Fahrzeugen ist für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 62d für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 62e für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch eines Sitzes (Fahrer oder Beifahrer) möglich
- 62f der Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur bei zweitürigen Fahrzeugen möglich
- 63 Austausch Beifahrersitz nur möglich, wenn serienmäßige Anschraubpunkte im Fz-Boden vorhanden
- 63a Austausch Beifahrersitz nicht möglich, wenn Beifahrersitz mit Schnellentnahme (Sitz nicht verschraubt)
- 64 der Austausch von Fahrer- und Beifahrersitz ist nur möglich, wenn die hinteren Sitzplätze aus den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
- 64a die unmittelbar hinter dem ausgetauschten Sitz liegenden hinteren Sitzplätze müssen aus den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
- 64b bei zweitürigen Fahrzeugen ist der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
- 65 nicht für Fahrzeuge mit 3 Sitzplätzen in der vordersten Sitzreihe
- 65a nicht für Fahrzeuge mit Schwingsitzen in der vordersten Sitzreihe
- 65b nicht für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der vordersten Sitzreihe
- 65c auch für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der ersten Sitzreihe. Verstellweg des Sitzes ist nach hinten eingeschränkt, erfüllt aber noch die gesetzlichen Anforderungen.
- 66 die elektrische Schalterblende ist auf der Tunnelseite des Sitzes zu montieren, beim RECARO Ergomed SAB ist besonders darauf zu achten, dass der integrierte Seitenairbag sich immer auf der Türseite des Sitzes befindet
- 67a nicht für RECARO AM190, Ausführungen mit integriertem Seitenairbag
- 67b nicht für RECARO AM190, Ausführungen ohne integriertem Seitenairbag "
- 68 nur für Fahrzeuge mit starrem Gurtschloss (direkte Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschlosshalter aus Blech)
- 68a nur für Fahrzeuge mit teilflexiblem Gurtschloss (Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschlosshalter aus Blech über ummanteltes Stahlseil)
- 69 Handrad auf der Tunnelseite entfernen

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- A nicht für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
A1 nicht für Fahrzeuge Sitzplatzbelegungserkennung im Beifahrersitz
B nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
B1 auch für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
B2 nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz und Windowbag
B3 nur für Fahrzeuge mit Windowbag ohne Seitenairbag im Originalsitz
C ein Aufkleber „Seitenairbag außer Funktion“ ist im Einstiegsbereich des betroffenen Sitzplatzes sichtbar und dauerhaft anzubringen
C1 Bei Fahrzeugen, die mit Seitenairbag im Originalsitz ausgerüstet waren, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbag hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.
C2 Nach der Umrüstung des Fahrzeuges auf den Sondersitz mit integriertem Seitenairbag, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten, die fahrzeugspezifische Einbauanleitung und der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Im Rahmen der Abnahme des Einbaus sind die Funktion der Airbagkontrollleuchte gemäß Fahrzeugbedienungsanleitung und die eventuell erforderlichen Kennzeichnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kinderrückhaltesystemen auf dem Beifahrersitz entsprechend der Einbauanleitung gesondert zu überprüfen.
D die Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss übernommen werden, sonst gilt Anmerkung 5
D1 eine eventuell vorhandene Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss aus der Airbag-Elektronik ausprogrammiert werden (Beifahrer-Airbag wird immer mitgezündet!), sonst gilt Anmerkung 5
D2 bei Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
E1 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau eines Ersatzwiderstandes in Verbindung mit einem Originalstecker des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden
E2 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 stillgelegt werden
E3 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ Ford Focus stillgelegt werden
E4 Der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss entsprechend den Anweisungen des Service Handbuches des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass in Abhängigkeit vom im Fahrzeug vorhandenen Airbagsteuergerät, die Stilllegung nur durch Ausprogrammieren und Trennen der Steckverbindung erfolgt oder zusätzlich der SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 verwendet werden muss!
F Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2**Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB**

F1 Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden. Der Einbau des Sitzes ist nur zulässig in Verbindung mit dem gleichzeitigen Einbau eines für den Fahrzeugtyp geprüften und genehmigten Hosenträgergurtes.

F2 Die folgenden Hosenträgergurte sind gemäß der Fahrzeugzuordnung zulässig und für den entsprechenden Fahrzeugtyp geprüft und genehmigt:

<u>Kennbuchstabe</u>	<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>UN-Genehmigungs-Nr.</u>
A	Schroth Safety	Rallye 3	E1-16R-0439003
B	Products GmbH	Rallye 3J	E1-16R-0439004
C	59757 Arnsberg	Rallye 3A	E1-16R-040396
D		Rallye 4	E1-16R-049530

Die Auflagen der jeweiligen Gurtgenehmigung sind zu beachten!

G Die Gurtbringer für die Schultergurte der ersten Sitzreihe müssen ausprogrammiert werden (ohne Funktion).

Verwendete Abkürzungen:

ww. wahlweise
bzw. beziehungsweise
ausg. ausgenommen